



Konzept zum Übertritt von der Primarstufe in die Oberstufe

- Dieses Konzept legt die Standards und Verfahren für den Übertritt von Zyklus 2 zum Zyklus 3 fest.
- Alle Anhänge dazu werden auf Ebene Schulleitung genehmigt.
- Das Übertrittsprozedere bzgl. ISF/ILZ ist im ISF-Konzept geregelt.

1. Übertrittsreglement

Übergeordnet gilt das Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt in der Volksschule (Vollzug ab 01.08.2021) sowie die Handreichung Schullaufbahn (03.12.2020).

2. Terminplan

Der Weg zum Übertrittsentscheid folgt der Terminübersicht. Der Ablauf wird allen Beteiligten rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Übertrittsempfehlung

Bis Ende Kalenderjahr führt die Primarlehrperson ein erstes Beurteilungsgespräch durch. An diesem wird die in Aussicht genommene Zuteilung in die Oberstufe angezeigt.

Die Empfehlung der Primarlehrpersonen erfolgt im März in schriftlicher Form auf dem kantonalen Übertrittsformular. Dieses wird von der Klassenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten und Lernenden im Rahmen eines zweiten Beurteilungsgesprächs besprochen und unterzeichnet. Auf dieses Gespräch kann verzichtet werden, wenn die Erziehungsberechtigten einverstanden sind und keines wünschen. Bei unterschiedlicher Einschätzung der Lehrperson und der Eltern wird die Schulleitung der Primarschule am zweiten Gespräch teilnehmen. Die Eltern müssen dabei das Protokoll unterschreiben. Darin enthalten ist insbesondere der genaue Ablauf des weiteren Vorgehens und die Rolle des Oberstufenschulrates als Entscheidungsorgan.

4. Unterschiedliche Einschätzung

Deckt sich der Antrag der Klassenlehrperson auch nach dem zweiten Gespräch nicht mit der Einschätzung der Erziehungsberechtigten, gewährt der Schulrat der Oberstufe den Erziehungsberechtigten das «rechtliche Gehör». In diesem Fall führt eine Delegation des Oberstufenschulrates das Gespräch mit den Eltern und der Schülerin/dem Schüler. Dabei nimmt der Schulrat ihre Anliegen, Anträge und Begründungen auf. Danach führt die gleiche Delegation des Oberstufenschulrates ein Gespräch mit der Klassenlehrperson.

5. Fördermassnahmen

Die OS wird über Fördermassnahmen im Bereich ILZ, Legasthenie, Dyskalkulie und ISF informiert. Für die Weiterführung von ILZ und/oder der Gewährung von Nachteilsausgleich in der OS ist eine SPD-Abklärung im 2. Zyklus Voraussetzung.

6. Entscheid

Der Oberstufenschulrat entscheidet über die definitive Zuteilung.

7. Verfügung

Der Entscheid wird den Eltern schriftlich und mit Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt.

Anhänge:

Terminübersicht mit Zuständigkeiten

Diese Weisung wird mit Genehmigung der drei Schulräte rechtsgültig und ab Genehmigungsdatum in Vollzug gesetzt. Es ersetzt die *Weisung zum Übertritt von der Primarstufe in die Oberstufe* vom 12.12.2017.

Von den drei Schulräten (PS Amden, PS Weesen, OS Weesen-Amden) erlassen:

Amden, 01.07.2021

Weesen, 01.07.2021

Weesen, 01.07.2021

Schulrat

Schulrat

Schulrat

Primarschule Amden

Primarschule Weesen

Oberstufe Weesen-Amden

Der Präsident

Die Präsidentin

Der Präsident

Peter Rüdüsüli

Rhea Gisler

Andreas Mang

Die Ratsschreiberin

Die Ratsschreiberin

Die Ratsschreiberin

Lydia Büsser

Vera Ohms-Schorno

Judith Wyss